Die Altargemälde in der ehemaligen Abteikirche zu Muri

Autor(en): **Lehmann, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 27-1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-156518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

deckte man bei der Restauration Reste zweier römischer Kaiserinschriften von Claudius I. und Domitian. Um die Tumba herum steht, ebenfalls etwas aufgefrischt, das polychrome barocke Gestell aus schlanken Holzleisten, das uns die Namen und Wappen der Bestatteten zeigt. Es steht an Stelle des alten gotischen Geländers, das jeweilen bei Anlass der Jahrzeiten mit Bahrtüchern behängt und mit aufgesteckten Lichtern besetzt, die »chapelle ardente« bildete.

58.

Die Altargemälde in der ehemaligen Abteikirche zu Muri.

Der 21. August des Jahres 1889 beraubte die ehemalige Abteikirche von Muri gerade derjenigen Altargemälde, die bei Laie und Kenner sich von jeher der grössten Bewunderung erfreuten. Es waren die mächtigen Bilder, von denen sechs wechselweise an den hohen Festtagen die andächtige Menge erbauen sollten, während das siebente, ein Crucifixus, der Abtscapelle einen ebenso ernsten als würdigen Schmuck verlieh. (Vgl. »Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde« 1889, p. 266.) Zwar dürfen Nachforschungen um verlorene Kunstschätze sich nicht des Interesses erfreuen, das den noch bestehenden entgegengebracht wird. Und doch wäre es eine Pietätlosigkeit, wollten wir über alles das ohne weiteres zur Tagesordnung schreiten, was einst nur unsere Vorfahren zu entzücken vermochte. Zuvörderst mag es nicht ohne Interesse sein, darauf aufmerksam zu machen, dass die allerdings sehr verkleinerte Reproduction eines dieser Gemälde sich noch in den prächtigen photographischen Aufnahmen erhalten hat, welche Photograph Ganz in Zürich noch vor dem Brandunglücke von dem Hochaltar machte. — allerdings ein sehr schlichter Zeuge vergangener Pracht. Ueber den Namen des Künstlers, dem die Kirche diesen Schmuck verdankt, ist nie etwas Sicheres bekannt geworden; denn trotz sorgfältigen Nachforschungen war weder Name noch Monogramm zu finden. Auch die Klosterrechnungen aus den Regierungszeiten der Aebte Placidus Zurlauben (1684—1723) und Gerold Heimb (1723—1751), denen sie zweifellos angehören, nennen keine Ausgaben, die sich darauf beziehen. Das legt uns die Vermutung nahe, sie möchten von auswärts oder von dem Abte selbst geschenkt worden sein. Schon unmittelbar nach dem Brande schrieb Herr Kunstmaler Balmer in Luzern dem Verfasser dieser Zeilen, er habe diese Bilder im Jahre 1858 restaurirt. Die Tradition nenne als Künstler Franz Torriani aus Mendrisio im Tessin, der zu Zeiten des Abtes Placidus lebte und schreibe ihm auch die Herstellung des grossen Hochaltargemäldes in der Jesuitenkirche in Luzern zu. Da die Köpfe, Hände, Füsse und die Putten pastos grau in grau aufgetragen und die Fleischtöne darüber lasirt seien, habe der Maler die alten guten Traditionen der Technik nicht nur gekannt, sondern auch ausgeübt. Ein anderer Torriani, verwandt mit dem Künstler von Muri, sei Schüler Guido Reni's gewesen. (Diese Bemerkungen Balmers sind abgedruckt bei Marquart, Argovia, Bd. XX, p. 97.)

Dass die Gemälde ursprünglich den Barockaltären angehörten, die Abt Placidus in der umgebauten Kirche erstellen liess, steht ausser Zweifel. Ihr tiefes Colorit stimmte keineswegs zu dem gleissenden, überreichen Goldschmuck, mit dem Gerold Heimb die neuen Altäre zieren liess, welche nach kaum 50 Jahren ihre schlichteren Vorgänger ersetzen mussten. Auch die Vermutung Dr. Marquarts (a. a. O. p. 97), dass der Crucifixus in der ehemaligen Abtscapelle eine freie Copie des Gemäldes von Guido Reni in

der Pinacoteca in Bologna gewesen sei, scheint mir sehr wahrscheinlich. Wir dürfen vielleicht noch weiter gehen und behaupten, sämmtliche Altargemälde seien mehr oder weniger freie Copien gewesen. Wenigstens würde diese Annahme das Fehlen der Monogramme einigermassen begreiflich machen. Woher Balmer seine Kunde über den Namen des Malers bezog, ist mir unbekannt, doch wird dieselbe bestätigt durch eine kleine Inschrift, die ich anlässlich der Kirchenrenovation auf der Erdkugel der Madonna im Altargemälde der St. Leontiuscapelle fand. Dieselbe wird gekrönt von den gestürzten Wappen des Klosters und des Abtes Ambrosius Bloch (1816—1838) und lautet:

Sub Ambrosio I^mo^ Abb. Omnes Altarium Tabulæ Quæ Partim de Christ: Storrer et Tiriani Partim de Hermañ, Spiegler et Cr̃l. Studer inv. et Pictæ s. Rursus Purgatæ Noviter Restau. a filio Suo Jñd. FR: Leodegario. Capitul: h: Mnstrii Anno 1831.

Der Verfasser dieser Inschrift, Pater Leodegar Kretz von Schongau (geb. 1805, † 1871; vgl. P. M. Kiem, Geschichte der Benedictinerabtei Muri-Gries Bd. II. p. 505), war kein glücklicher Restaurator. Ein guter Zeichner, doch ohne genügende Kenntnisse in der Technik der Oelmalerei, beraubte er die Bilder ihrer Lasurfarben, so dass unter seinem Pinsel eine Anzahl derselben vollständig ruinirt wurden. An die Restauration der Hochaltargemälde scheint er sich nicht gewagt zu haben, denn sie zeigten, wie mir gemeldet wurde, nur geringe Spuren seiner verderbenbringenden Hand. Um so schrecklicher verwüstete er die Fresken, mit denen einst Francesco Antonio Giorgioli's kundiger Pinsel die mächtige Kuppel und die übrigen Gewölbe geziert hatte. Noch weiss der Volksmund darüber sehr spasshafte, für den Kunstfreund allerdings weniger erbauliche Geschichten zu erzählen. Er selbst scheint sich auf sein Werk nicht wenig eingebildet zu haben, und damit die Nachwelt wisse, wer auch ihr Restaurator gewesen sei, malte er in der schon erwähnten Leontiuscapelle unter die Darstellung rechts des Martyriums des Heiligen die nun fast völlig verblichene Inschrift:

Istæ picturæ totius ecclesiæ renovatæ et pictæ sunt 1831 sub Ambrosio a filio suo indigno Leodegar.

(Schluss folgt.)

Miscellen.

Kultur- und Kunstgeschichtliches aus den Churer Ratsacten.

Von *Fr. Jecklin.*

I.

1471 December 27.

Der Rat in Basel sendet dem dem Rate in Chur mit dem Conterfeier Bartholome 60 Gulden R. zur Löhnung dort beschäftigter Werkleute. [1])

Unser fruntlich willig dienst allzyt berait voran ersamen wisen besunder lieben und guten || frunde. Uns hat der bescheiden Bartholome conterfeyer, [2]) zoiger dis brieffs, wol

[1]) Diese Publication ist eine Fortsetzung zu: Jecklin, F., Urkundliche Beiträge zur Baugeschichte der St. Martinskirche in Chur. (Anz. 1890, Nr. 4.)

[2]) „Der in der Missive des Basler Rats erwähnte Bartholome conterfeyer ist höchst wahrscheinlich Bartholomäus Rutenzwig der Maler, welcher in jener Zeit hie und da genannt wird (1475 im Steuerbuch als Bartlome Gunterfey, 1488 im Protokoll der Gartnernzunft, 1492 im Fertigungsbuch). Er war wohl ein Verwandter des Goldschmiedes Hans Rutenzwig von Augsburg, welcher 1461 Bürger zu Basel wurde, aber schon 1453 hier wohnte.“ Gefällige Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel in Basel.